

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 14.01.2015

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Gebührenerhebung für die amtliche Kontrolle

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 46 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die amtliche Kontrolle des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wesentlich stärker durch kostendeckende Gebühren finanziert wird. Bei einer Gebührenfinanzierung können die Kosten verursachergerechter zugeordnet werden. Lücken in der Kostenabrechnung sind durch umfassend ausgestaltete Gebührentatbestände zu schließen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung, dass sie bis zum 31.12.2014 über das Veranlasste berichten wird.

Antwort der Landesregierung vom 13.01.2015

Das Ziel einer verstärkten Finanzierung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes durch kostendeckende Gebühren wird mit der Gebührenordnung für die Verwaltung im Bereich des Verbraucherschutzes und des Veterinärwesens (GOVV) umgesetzt.

Aufgrund der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf der GOVV wurden wesentliche Änderungen am Entwurf vorgenommen, die ein zweites Beteiligungsverfahren nötig machten.

Um die durch die zeitlichen Verzögerungen einhergehenden Einnahmемinderungen beim Land zu minimieren, wurden die gebührenrechtlichen Regelungen für den Bereich Futtermittel vorerst aus dem Verfahren der GOVV herausgelöst und umgehend über eine Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung in Kraft gesetzt.

Die neuen gebührenrechtlichen Regelungen im Futtermittelbereich traten zum 17.04.2014 in Kraft. Mit diesen neuen Regelungen wurde die Gebührenpflicht auf weitere Aspekte der Kontrolltätigkeit ausgeweitet und Lücken bei den gebührenrechtlichen Vorschriften geschlossen. Nunmehr sind auch die auf Risikobasis durchgeführten regelmäßigen Kontrollen gebührenpflichtig. Ebenso wurden für jede Probenahme und Untersuchung Gebührentatbestände eingeführt. Zusätzlich wurden die Gebühren der bisherigen Tatbestände überprüft und in den Fällen, wo diese nicht mehr auskömmlich waren, in der Höhe angepasst.

Die GOVV mit allen Gebührenregelungen aus dem Bereich des Verbraucherschutzes und Veterinärwesens wie der Überwachung im Bereich der Lebensmittel, Tiergesundheit und Tierschutz ist seit 03.12.2014 in Kraft. Die Regelungen des Futtermittelbereichs wurden mit Inkrafttreten wieder in die GOVV integriert.

Mit der GOVV wurde wie im Futtermittelbereich die Gebührenpflicht auf weitere Aspekte der Kontrolltätigkeit ausgeweitet. Auch in den anderen Bereichen sind nunmehr die auf Risikobasis durchgeführten regelmäßigen Kontrollen gebührenpflichtig.

Ferner wurden durch die Landesverwaltung alle für sie einschlägigen Gebührentatbestände, die aus den bisherigen Gebührenordnungen übernommen wurden, auf Auskömmlichkeit überprüft und angepasst. Insbesondere fand dabei eine Überprüfung und Neukalkulation der Untersuchungskosten statt, sodass auch die Kostensteigerung seit der länger zurückliegenden letzten Änderung berücksichtigt wurde.